

Bald gibts Strom auch vom Vermieter

Neues Geschäftsmodell Eigenverbrauchsgemeinschaften sind eine Alternative zur Solarförderung durch die KEV

VON DANIEL HALLER

Unbemerkt von der Öffentlichkeit hat zum Jahresbeginn eine Strommarktliberalisierung im Kleinen stattgefunden: Nun können beispielsweise Mieter in Mehrfamilienhäusern entscheiden, ob sie den Strom von ihrem bisherigen Stromlieferanten beziehen wollen oder von ihrem Vermieter. Voraussetzung ist, dass dieser erstens eigenen Strom produziert - in der Regel durch Photovoltaik. Zweitens muss er sich mit seinen künftigen Abnehmern zu einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) zusammenschliessen.

Auch Stockwerkeigentümer oder verschiedene Firmen in einer Gewerbeliengesellschaft können sich als EVG organisieren. Eine zentrale Bedingung dafür ist, dass zwischen der Produktionsanlage und den Konsumenten kein einziger Meter Kabel des öffentlichen Netzes benutzt wird. Hier liegt nämlich der wirtschaftliche Nutzen einer solchen EVG. Wer den Strom vom Dach verbraucht, bezahlt keine Netznutzungsgebühren, keinen Zuschlag für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), keine Systemdienstleistungen und auch keine sonstigen Abgaben. Er hat den Strom zum reinen Energiepreis.

Für Vermieter rentabler

Wer eine eigene Photovoltaik-Anlage hat, konnte bisher den Strom auf zwei Arten verwerten: Er speist ihn vollständig ins Netz, was mit einem separaten Zähler gemessen wird. Daneben bezieht er als normaler Kunde Strom aus dem Netz über einen zweiten Zähler. Diese Lösung war bisher vor allem interessant, wenn die Solaranlage durch die KEV gefördert wird. Diese bildet die Produktionskosten ab und trägt für Anlagen unter 30 Kilowatt Peak ab April 23,4, ab Oktober noch 20,4 Rappen je Kilowattstunde. Für Anlagen bis 100 Kilowatt Peak beträgt sie ab April 18,5 und sinkt im Oktober auf 17,7 Rappen.

Je tiefer die KEV sinkt, desto interessanter wird es, den Strom selbst zu verbrauchen. Dies ist seit Januar 2014 möglich. Den Überschuss können die Produzenten ins Netz einspeisen. Wer nicht im KEV-Programm ist, bekommt dafür in der Regel wenig: Gemäss Bundesamt für Energie liegt der «marktgerechte Preis» bei 5 bis 8 Rappen pro Kilowattstunde. Zudem können Produzenten den Herkunftsnachweis als Ökozertifikat verkaufen, etwa an die Elektra Baselland (EBL) für 3 Rappen.

Für die Mieter günstiger

Es ist also interessanter, anstatt den Strom deutlich unter den Produktionskosten ins Netz einzuspeisen, ihn in einer EVG an die Mieter oder Nachbarn zu verkaufen. Und wie sieht der Deal aus deren Perspektive aus? In Zwingen sind in einer Vierzimmerwohnung mit E-Herd und Bei-



Die beiden fast bezugsfertigen Gebäude des Ergolzpark in Frenkendorf sind die ersten Baselbieter Mehrfamilienhäuser, die als Eigenverbrauchsgemeinschaften mit 30 Wohnungen konzipiert wurden. Auf den Dächern sind je 26,7 Kilowatt Peak installiert. Somit konnte die Anlage mit Einmalförderung und unter Verzicht auf KEV gebaut werden. Da man den Solarstrom auch für die Wärmepumpen nutzt, wird er zu einem grossen Teil in den Häusern verbraucht.

KENNETH NARS

ler 20,9 Rappen pro Kilowattstunde fällig; Energieversorger ist die Bernische Kraftwerke AG (BKW). In Basel bezahlt der gleiche Haushalt den Industriellen Werken Basel (IWB) 22,49 Rappen. In Muttenz (Elektra Birseck Münchenstein) sind es 17,23, in Pratteln (EBL) 18,22 Rappen. Der Produzent muss seinen Abnehmern also einen Preis unterhalb des KEV-Tarifs anbieten, damit diese sich der EVG anschliessen. Da aber die Solarstrom-Produktionskosten und die KEV-Tarife laufend sinken, werden EVG zunehmend rentabler und dürften in wenigen Jahren ein weitverbreitetes Geschäftsmodell werden. «Derzeit haben wir noch eine Kipp-Situation», sagt Michel Pasquier, Abteilungsleiter Energiewirtschaft der EBL.

Wie funktioniert nun eine EVG? Das regionale Energieunternehmen rechnet nur mit der zuständigen Kontaktperson - dies dürfte in der Regel der Eigentümer der Solaranlage sein - der EVG ab. Wie die

«Ich sehe Eigenverbrauchsgemeinschaften als einen Ausweg aus der KEV-Falle.»

Dominik Müller CEO Solvatec

EVG die Kosten zwischen den Mitgliedern aufteilt, regelt sie intern. Die EVG trägt also das Risiko des Inkassos und dass Mieter sich später anders entscheiden und austreten könnten.

Verschiedene Stromsorten

Der einzelne Teilnehmer muss verschiedene Stromsorten bezahlen: Den Solarstrom zum Preis, den er mit dem Anlagenbesitzer aushandelt, und den Netzstrom, differenziert in Hoch- und Niedertarif. Im Schnitt rechnet man bei Eigenverbrauchern mit 30 Prozent Solar- und 70 Prozent Netzstrom. Mit Batteriespeicher steigt der Solaranteil auf 40 Prozent. Doch unterscheidet sich der individuelle Verbrauch stark: Eine Arztpraxis in einem Mehrfamilienhaus benötigt vor allem tagsüber Strom, verbraucht also einen höheren Solaranteil. Sind in einem Privathaushalt dagegen alle Bewohner tagsüber an der Arbeit, beziehen sie in Randstunden

vor allem Strom aus dem Netz. Das klingt kompliziert. Deshalb gebe es zwar bei der EBM viele Anfragen zu EVG, berichtet Mediensprecher Jo Krebs. Doch habe sich bisher wegen des administrativen Aufwands noch niemand für eine Gründung entschieden. In Deutschland, wo in einem liberalisierten Markt das EVG-Modell bereits etabliert ist, entsteht dafür ein neues Gewerbe, das für EVG die Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Bürokratie übernimmt.

Apropos Liberalisierung: Da in der Schweiz Normalkunden noch an das Monopol der lokalen Energieunternehmen gebunden sind, ist deren Haltung zu EVG entscheidend. Und da die KEV nur teilweise Erfolg zeigt - rund 35 000 Projekte warten derzeit auf die Förderung -, hegt die Solarbranche Hoffnungen: «Ich sehe EVG als einen Ausweg aus der KEV-Falle», meint Dominik Müller, Geschäftsführer des Basler Solarunternehmens Solvatec.

Bei den Preisen herrscht totaler Wildwuchs

Stromtarife Da Eigenverbrauchsgemeinschaften ein neues Geschäftsmodell sind, reicht die Preisspanne von fördernd-positiv bis abschreckend-prohibitiv

VON DANIEL HALLER

EBM und BKW haben, wie die Central-schweizerische Kraftwerke AG (CKW) und die solothurnische AEK, auf den 1. Januar Preislisen für Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG, siehe Text oben) aufgeschaltet. Beim aktuellen Verhältnis zwischen Kostendeckender Einspeisevergütung (KEV) und Strompreisen steht die Rentabilität der EVG noch auf Messers Schneide. «Die Wirtschaftlichkeit einer EVG hängt davon ab, wie teuer der lokale Stromlieferant messen will», meint David Stickelberger, Geschäftsführer des Verbands Swissolar.

So schreibt die EBM - sie hat noch keine EVG - Messungen für jedes einzelne EVG-Mitglied mittels Smartmeter mit viertelstündlicher Datenübermittlung und Lastgangberechnung vor. Das würde anzeigen, wer wann wie viel von welchem Strom verbraucht. Diese Daten würde die EBM der EVG für die interne Verrechnung zur Verfügung stel-

len. Das kostet pro Teilnehmer einen Zuschlag von 24 Franken im Monat, also für eine EVG mit 30 Mitgliedern 8640 Franken im Jahr. Dominik Müller, Geschäftsführer der Solarfirma Solvatec, kritisiert den Zuschlag als innovationshemmend. Lastgangmessung sei bei Anlagen unter 30 Kilowatt ein überflüssiger Kostentreiber.

Ganz anders sieht dies die BKW: «Die Lastgangmessungen sind Anforderungen der Verordnung zum Herkunftsnachweis und gelten für alle Energieversorgungsunternehmen», betont Mediensprecher Tobias Fässler. Die BKW stellt der EVG die zusätzlichen Messgeräte für jährlich 1024 Franken zur Verfügung. Derzeit beliefert sie sechs EVG, aber noch keine im Baselbiet.

Eine weitaus einfachere Variante bietet die EBL: «Wir montieren nur einen zusätzlichen Zähler am Hauseingang für die gesamte EVG und messen wie bis anhin den Verbrauch der einzelnen Teilnehmer mit den vorhandenen Zählern», berichtet Michel Pasquier, Abteilungsleiter Energiewirtschaft.

Nach welchen Methoden und technischen Massnahmen die EVG intern den Verbrauch von Solar- und Netzstrom verrechnet, kümmert die EBL nicht. Ausser für den einen zusätzlichen Zähler für den Gesamtstrom der EVG fallen also keine monatlichen Kosten an. Die EBL beliefert die zwei zukünftigen EVG im Ergolzpark (siehe oben).

Heikle Monopolfrage

«Wie weit man das Messwesen Dritten überlassen darf, ist stark umstritten», berichtet Stickelberger von Swissolar. Derzeit sei dazu eine Beschwerde bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission hängig, die vermutlich bis vors Bundesgericht ausgefochten werde. Dahinter stehe die Grundsatzfrage, wie weit das Monopol der lokalen Energieversorger angeknabbert wird, wenn sie das Messen anderen überlassen.

Stickelberger nennt ein Beispiel, wie ein Energieversorger die EVG-Idee auf einfachste Weise fördern kann: Roman-

de Energie werde demnächst ein Angebot aufschalten, das die Messung vereinfacht und zugleich der EVG die Verwaltung und das Inkasso abnimmt: Für jede im Haus selbstverbraachte Solar-Kilowattstunde bezahle Romande Energie 16,2 Rappen, für die ins Netz eingespeiste Kilowattstunde 9,4 Rappen an den Betreiber der Solaranlage. Gemessen werde wie bisher der individuelle Verbrauch. Die EVG-Mitglieder bekommen dann ihre Rechnung zu einem speziellen «Auto-Eco»-Stromtarif direkt von Romande Energie.

Gründung meistens gratis

Auf den Websites von EBL, IWB und der aargauischen AEW findet man keine EVG-Tarife. «So lange es nur wenige Interessenten gibt, lohnt sich der Aufwand vorläufig nicht, eine Preisliste zu erarbeiten», erklärt EBL-Geschäftsleitungsmitglied Tobias Andrist. IWB-Sprecher Erik Rummer meint: «Da die Ausprägung solcher EVG sehr individuell und verschieden ist, können wir zu

den tatsächlichen Kosten noch keine Angaben machen.» So ist derzeit - wie bei den meisten Energieunternehmen - die Gründung einer EVG gratis. Trotzdem gibts in Basel noch keine. EBM und CKW erheben dagegen für den Eintritt und Ausstieg aus einer EVG Gebühren von je 300 respektive 324 Franken und für Mieterwechsel 200 respektive 216 Franken. Im Gebiet der CKW gibt es bereits vier EVG.

Bei all den himmelweiten Unterschieden in der Preisgestaltung - über eines sind sich die Stromunternehmen einig: Dass die Eigenverbraucher auf ihrem Solarstrom keine Netznutzungsgebühren bezahlen, führe zu einer Entsolidarisierung, da auch Eigenverbraucher auf das Netz angewiesen sind. Dessen Kosten würden aber, wenn der Eigenverbrauch zunimmt, vor allem Mietern in Liegenschaften ohne Solaranlage überproportional aufgebürdet. Darauf hat bisher nur die BKW reagiert: Sie verrechnet den EVG für bezogenen Strom einen speziellen Netznutzungstarif.